

BÖSES FOUL - VOLL DANEBEN



POLIZEIEINSATZ IN BAD SOBERNHEIM: Zugangsverbot für IG Metall zum Betriebsrat verhindert

Was hat das deutsche Musashi-Management zu verbergen?

Am 1. September 2025 musste ein Polizeieinsatz dafür sorgen, dass die strafbare Behinderung des Betriebsrats von Sobernheim-Bockenau-Grolsheim durch die Geschäftsführung »freiwillig« beendet wurde.

Der Betriebsrat hatte die IG Metall zur Betriebsratssitzung eingeladen – ein bisher normaler Vorgang, der

schon fast gewohnheitsrechtlich ohne Störungen ablief. Plötzlich war jedoch alles anders: Am selben Tag besuchte der CEO der japanischen

Muttergesellschaft MSI, Hiroshi Otsuka, die Werke in Sobernheim und Bockenau. Die IG Metall hatte neben dem Kollegen Uwe Zabel von der Bezirksleitung Mitte auch die japanische Dolmetscherin Y. zur Sitzung entsandt. Ihr wurde rechtswidrig der Zugang zum Betrieb verwehrt – ein klarer Verstoß gegen § 119 BetrVG (Strafmaß: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr). Damit wurde die Arbeit des Betriebsrats behindert und gestört – ein grober Verstoß gegen



TERMIN VORMERKEN

Solidaritätsdemo aller Standorte: Alle zusammen – Industriearbeitsplätze bei Musashi erhalten! 10. SEPTEMBER 2025
Zentrale Kundgebung aller Werke von 13.00 bis 15.00 Uhr vor dem Hauptsitz von Musashi Europe in Bad Sobernheim, Haystraße



Verhandlungslösung statt Provokation



Dieses Vorgehen versteht kein Mensch und ist eine Blamage für das Management. Wozu dieser Zirkus, anstatt sich auf die selbst

geforderten Tarifverhandlungen am 4. und 10. September zu konzentrieren? Ich sage: Schluss mit den Nebenkriegsschauplätzen! So werden Zeit und Energie unnötig verbraucht, anstatt eine Verhandlungslösung zu finden. Oder war es die Absicht des Managements, den Konflikt zu eskalieren? Wir sagen dazu: Ihr wollt Streit – **wir sind bereit!**

Uwe Zabel

IG Metall Bezirksleitung Mitte
Verhandlungsführer der IG Metall für Musashi

die betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers. Erst ein Einsatz der örtlichen Polizeidienststelle in Kirn führte zum »freiwilligen« Einknicken der Geschäftsführung. So konnte dieser verfassungswidrige und strafbare Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmer:innen, ihres Betriebsrats und der IG Metall abgewehrt werden.

»Hatten die Geschäftsführung, ihr HR-Direktor und ihr Rechtsanwalt etwa Angst davor, dass wir als Arbeitnehmer*innen direkt und in seiner Sprache mit unserem höchst-

ten japanischen Chef sprechen? Und was haben sie zu verbergen? Wozu werden externe Security Sicherheitskräfte bestellt? Welches Bild von der Belegschaft soll hier erzeugt werden? Oder war es eine reine Provokation gegenüber der Belegschaft, dem Betriebsrat und der IG Metall durch die Union-Busting-Kanzlei von Musashi? Da kann ich nur sagen: voll daneben!« Simone Krämer, BR-Vorsitzende an der Nahe, ist erschüttert und enttäuscht.



Dokumentation: Behinderung des Betriebsrats ist strafbar

§ 119 BetrVG – Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder

1. Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer die Tätigkeit des Betriebsrats behindert oder stört.

2. Die Tat wird nur auf Antrag des Betriebsrats oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft verfolgt.